

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3823

Dresden, 28. Februar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/1313**  
**Thema: Strukturen der extremen Linken in Sachsen im zweiten  
Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Überschrift und den Fragestellungen der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Linke“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „extreme Linke“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Der Fragesteller begehrt zum Teil Auskünfte über personenbezogene Daten, insbesondere Namen von Geschehensbeteiligten. Personennamen unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 33 Verfassung des Freistaates Sachsen [Sächs-Verf]). Gleiches gilt für Angaben, wenn durch ihre Nennung Rückschlüsse auf Personen gezogen werden könnten. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch des Fragestellers mit den Rechten Dritter am Schutz ihrer persönlichen Daten abgewogen. Die Abwägung hat in den Fällen, in denen der Staatsregierung über die in der Beantwortung enthaltenen Angaben hinaus personenbezogene Daten bekannt sind, zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Vorrang zukommt, so dass die Angabe dieser Daten mit Extremismusbezug unterbleiben musste. Gerade die Unterrichtung darüber, dass bestimmte Daten im Sinne des § 2 SächsVSG über eine Person bekannt sind, betrifft einen auch in Bezug auf den öffentlichen wie nichtöffentlichen parlamentarischen Umgang besonders geschützten Datenkreis, nämlich Daten, die Rückschlüsse auf politische Meinungen zulassen. Der Schutzgedanke hat umso nachhaltiger

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

zu wirken, als es hier nicht allein um eine schlichte politische Betätigung geht, sondern die betroffene Person einem extremistischen Kontext und einem bestimmten – in der Auseinandersetzung mit anderen befindlichen – Lager zugeordnet werden soll.

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über aktive Strukturen der extremen Linken (autonome Szene, Vereine, lose Personenzusammenschlüsse, Parteien und parteiähnliche Gruppierungen usw.) in Sachsen im zweiten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Mitgliederzahl)**

Die Beantwortung erfolgt in Form der Tabelle:

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
1	<b>Autonome Szene Sachsen</b>		ca. 415
	<b>Autonome Szene Leipzig</b> - Prisma – IL Leipzig - the future is unwritten - Kleingruppenspektrum sowie Personen ohne Gruppenzugehörigkeit	Leipzig	ca. 250
	<b>Autonome Szene Dresden</b> - Undogmatische Radikale Antifa Dresden (URA Dresden) - AntifaRechercheTeam Dresden (ART) - Tabula Rasa - Kleingruppenspektrum sowie Personen ohne Gruppenzugehörigkeit	Dresden	ca. 70
	<b>Autonome Szene Chemnitz</b>	Chemnitz	ca. 30
	<b>Autonome Szene Landkreis Mittelsachsen</b> - Autonome Antifa Roßwein-Döbeln-Leisnig (Antifa RDL)	Landkreis Mittelsachsen	einzelne
	<b>Autonome Szene Vogtlandkreis</b>	Plauen	einzelne
	<b>Autonome Szene Erzgebirgskreis</b>	Erzgebirgskreis	einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Zwickau</b>	Landkreis Zwickau	einzelne
	<b>Autonome Szene Görlitz</b> - Antifaschistische Aktion Görlitz	Landkreis Görlitz	einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Bautzen</b>	Landkreis Bautzen	einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Meißen</b>	Landkreis Meißen	einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>	Landkreis Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge	einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Leipzig</b>	Landkreis Leipzig	Einzelne
	<b>Autonome Szene Landkreis Nordsachsen</b>	Landkreis Nordsachsen	Einzelne
2	<b>Revolution Sachsen</b>	Leipzig, Dresden	ca. 10



Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
3	<b>Anarchistische Gruppierungen</b> - Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union- Internationale Arbeiter Assoziation (FAU- IAA) mit Anarchosyndikalistischer Jugend Leipzig (ASJL)	Strukturen in Dres- den, Leipzig, Chemnitz	ca. 45
4	<b>Rote Hilfe e. V.</b>	Dresden, Leipzig, Chemnitz	ca. 470 (mit Mehr- fachmit- glied- schaften)
5	<b>Orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen</b> - Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF) - Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) - Deutsche Kommunistische Partei (DKP) - Marxistisch-Leninistische Partei Deutsch- lands (MLPD)	*	ca. 140

\* Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 2:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Szeneläden, Versandhan-  
del, Verlage und Vertriebseinrichtungen der extremen Linken in Sachsen im zwei-  
ten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019 vor? (Bitte aufschlüsseln nach  
Name, Ort, ggf. Umsatzstärke)**

Es liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 3:**

**Welche linksextremen Bands und Künstler waren im zweiten Halbjahr 2019 und  
insgesamt im Jahr 2019 in Sachsen aktiv?  
(Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Auftritte u. ä., Produktionen)**

Es wird auf die Antworten der Staatsregierung jeweils auf die Fragen 1 und 3 der Klei-  
nen Anfragen Drs.-Nr. 7/394 und 7/1312 verwiesen.

**Frage 4:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Printmedien der extremen  
Linken (Zeitungen, Zeitschriften, Fanzines) im zweiten Halbjahr 2019 und insge-  
samt im Jahr 2019 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Herausgeber, Heraus-  
gabeort, Erscheinungsweise, Vertrieb, Auflagenhöhe)**

**Frage 5:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Internetpräsentationen mit  
linksextremem Hintergrund im zweiten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019  
vor?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/398 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller